

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Fristerstreckung für den Bericht zur Vorlage betreffend die ÖV-Erschliessung des Gebietes Sulzerareal-Tössfeld

Antrag:

Die Frist für den Bericht zur Vorlage betreffend die ÖV-Erschliessung des Gebietes Sulzerareal-Tössfeld wird um ein halbes Jahr bis 31. März 2015 erstreckt.

Bericht:

Am 29. August 2011 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung folgenden Auftrag beschlossen:

„Der Stadtrat lässt eine Vorlage zur ÖV-Erschliessung des Gebietes Sulzerareal-Tössfeld (einschliesslich Haltestelle Tössfeld) mit optimaler Linienführung und verbessertem Fahrplankontakt erarbeiten (allenfalls in Varianten). Er erstattet dem Grossen Gemeinderat bis spätestens 30.09.2014 Bericht. In diesem legt er auch dar, bis wann diese Erschliessung realisiert werden kann, wie viel sie kostet und wie die Finanzierung geregelt ist.“

Der Stadtrat begründet seinen Fristerstreckungsantrag wie folgt:

Mit Beschluss vom 29. August 2011 hat der Grosse Gemeinderat den Stadtrat beauftragt, eine Verbesserung der öV-Erschliessung des Sulzerareals mit einer optimalen Linienführung durch das Sulzerareal-Tössfeld zu prüfen. Ein erster Entwurf für diesen Bericht liegt vor und analysiert die Erschliessung sowie die Vor- und Nachteile der Varianten. Der Bericht hält fest, dass zwar eine wachsende Nachfrage besteht, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Regelungen des ZVV jedoch keine zusätzliche Erschliessung via Tössfeldstrasse notwendig machen, da insbesondere mit den Angeboten an den Bahnhöfen (Töss und Hauptbahnhof) und den Bushaltestellen an der Zürcherstrasse bereits eine ausreichende Erschliessung besteht. Auch die erst provisorisch eingeführte Buslinie 11 kann einen Teil der Erschliessungsfunktion via Wylandbrücke abdecken. Um dazu bessere Aussagen machen zu können, sollen die kommenden (nachfragestarken) Wintermonate noch abgewartet werden, weshalb eine Fristerstreckung bis im Frühjahr 2015 beantragt wird.

Weiter hält der Entwurf des Berichtes jedoch fest, dass mit einer neuen Linienführung durch die Tössfeldstrasse eine Verbreiterung der Fahrbahn und zumindest teilweise die Aufhebung der bestehenden Durchfahrtsbeschränkung einhergehen müssten. Das Gebiet weist eine grosse Dynamik auf, welche im definitiven Bericht noch exakter aufzuzeigen sein wird. Auch die Fertigstellung der Gleisquerung (Zürcherstrasse-Unterführung) wird einen Einfluss auf die Ströme der zu Fuss Gehenden haben. Eine zusätzliche Analyse in Bezug auf die räumlich detaillierte Erschliessung des Werks 1 ist je nach Geschwindigkeit der angesprochenen

dynamischen Entwicklung sinnvoll, da erst danach eine Bezifferung der Betriebskosten sowie der Chancen für eine Kostenübernahme durch den ZVV insbesondere bei der Linie 11 erfolgen kann. Die Frist ist auch deshalb zu erstrecken, damit die Wirtschaftlichkeitsanalyse für die Linie 11 zeitlich mit dem regulären Fahrplanverfahren koordiniert werden kann.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder